

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)  
Vorlage Nr. 19/610 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 02.05.2019**

**Erneuerung der Aufzugsanlagen an der Teerhofbrücke (BW 636 B + D)**

**A. Sachdarstellung**

Im Zuge des Neubaus der Teerhofbrücke im Jahr 1993 wurden auf beiden Seiten der Teerhofbrücke Aufzüge installiert, die der Barrierefreiheit dienen. Die Aufzugsanlagen werden über ein hydraulisches Kolbensystem angetrieben. Beide Aufzüge befinden sich im Außenbereich in einem selbsttragenden Schachtgerüst aus Stahl und Glas und sind der Witterung unmittelbar ausgesetzt. Beide Aufzugsanlagen weisen einen hohen Verschleiß der Anlagenteile und witterungsbedingte Korrosionsschäden auf. Der mangelhafte Gesamtzustand der Aufzugsanlagen schlägt sich in einer hohen Ausfallzeit (Störungen mit Personeneinschluss) sowie in damit verbundenen hohen Reparaturkosten nieder. Neben den vorhandenen Schäden müssen die Aufzugsanlagen auch den aktuellen europäischen technischen Vorgaben hinsichtlich Sicherheitsstandards für Personenaufzüge und Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen zwingend angepasst werden.

Die vorhandenen Aufzüge werden mittels Hydraulikheber betrieben, in denen sich ein Hydrauliköl (jeweils ca. 400l Öl) befindet. Das Schutzrohr der Hydraulikheber befindet sich ca. 3 m tief im Erdreich, in unmittelbarer Nähe der Weser. Da das Schutzrohr auch der Witterung ausgesetzt ist, können Korrosionsschäden eintreten. Damit stellen die Aufzugsanlagen auch ein hohes Umweltrisiko dar.

Eine Reparatur der Aufzugsanlagen und die Anpassung an den Stand der Technik sind weder technisch noch wirtschaftlich durchzuführen. Ersatzteile sind teilweise nicht mehr vorhanden. Die Aufzugsanlagen haben die angedachte Nutzungsdauer erreicht.

Die Kostenberechnung für die neuen Aufzugsanlagen ergab ein Investitionsvolumen von rd. 400 T€

Die neuen Aufzugsanlagen werden als Seilaufzüge konzipiert, welche sich besonders durch einen geringen Energiebedarf und weitestgehende Temperaturunempfindlichkeit auszeichnen. Bei dem Schachtgerüst wird wieder eine Stahl-Glas-Kombination zum Tragen kommen. Damit wird das optische Erscheinungsbild nicht von den vorhandenen Aufzugsanlagen abweichen. Ebenfalls entsprechen die neuen Anlagen dem aktuellen Standard an Sicherheit und Barrierefreiheit. Die Breite der Aufzugstüren wird mit 100 cm größer als bisher dimensioniert und erleichtert zukünftig die Zugänglichkeit zu den Aufzugskabinen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2020 geplant. Aufgrund der Vorlaufzeit zur Herstellung der Aufzugsanlagen von bis zu einem halben Jahr ist es notwendig, dass die Ausschreibung für die Aufzugsanlagen im Frühjahr 2019 und eine Vergabe Anfang Sommer 2019 stattfinden.

## **B. Beteiligung/ Abstimmung**

Eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange wird im weiteren Planungsprozess stattfinden.

## **C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die benötigten Mittel in Höhe von 400 T€ sind anteilig in dem Finanzplan für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilvermögen Verkehr bei der Position „Erhaltung von Brücken“ in 2020 eingeplant.

Für die bremischen Mittel für 2020 wird die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe 400 T€ bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ bei der Senatorin für Finanzen beantragt.

## **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

## Anlagen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/610 (S)

Datum : 28.11.2018

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

|  |
|--|
|  |
|--|

## Anlage

### Unterhaltungskosten jetzt:

15.972 Euro/Jahr für Wartungs- und Reparaturkosten

7.888,40 Euro/Jahr für zusätzliche Reparaturkosten

**Damit liegen die jährlichen durchschnittlichen Unterhaltungskosten bei ca. 24.000 Euro.**

Die Nutzungsdauer von Aufzügen im Außenbereich liegt bei ca. 25 Jahren. Damit ist die rechnerische Nutzungsdauer der vorhandenen Aufzugsanlagen abgelaufen. Dies wird sich in einem zunehmenden Maße in den Ausfallzeiten und den Reparaturkosten bemerkbar machen. Die Fahrstühle wurden 1993 errichtet. Ebenso entsprechen die Fahrstühle nicht mehr den Anforderungen an aktuelle Sicherheitsstandards.

### Unterhaltungskosten nach Umsetzung

Im Rahmen der Ausschreibung zur Umsetzung der Aufzugsanlagen wird ein neuer Wartungsvertrag vergeben. Dadurch ergeben sich die Kosten über den Wettbewerb und können zurzeit nicht benannt werden. Es ist aber festzuhalten, dass der aktuelle Wartungsvertrag sich preislich deutlich über dem Preisniveau aktueller Aufzugsanlagen befindet.

In den ersten 5 Jahren werden Reparaturkosten über die Gewährleistung abgedeckt. Damit fallen in diesem Zeitraum nur Wartungskosten an.

Die neuen Aufzugsanlagen haben eine Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren.

Die neuen Aufzugsanlagen entsprechen dem Stand der Technik und erhöhen die Sicherheit der Nutzer und die Verfügbarkeit.